

15.12.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft**Punkt 27 der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988**

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt:

Der Bundesrat stellt fest, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung

- den bis 1992 begrenzten produktionsneutralen Einkommensausgleich an bäuerliche Familienbetriebe für währungsbedingte Einkommensverluste regelt und
- in Verbindung damit eine Änderung von Vorschriften des Düngemittelgesetzes vorsieht.

Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an seine Beschlüsse "zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe und zur Begrenzung der Konzentration in der Nutztierhaltung" (Drucksache 217/86 - Beschluß -) und "zur Verbesserung der Lage bäuerlicher Familienbetriebe" (Drucksache 323/88 - Beschluß -), in denen er u.a. die Einführung von Bestandsobergrenzen gefordert hat. Er bittet die Bundesregierung im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens folgende ergänzende Vorschläge einzubringen:

1. Gesetzliche Vorschriften, die das Entstehen "übergroßer Tierbestände" entsprechend der Abgrenzung des vorliegenden Gesetzentwurfs verhindern.

Ausgeliefert am 15. DEZ. 1988 - 2 -

2. Einführung von flächenbezogenen Bestandsobergrenzen ab 1993 mit dem Ziel, die je Hektar erzeugte und ausgebrachte Menge an Wirtschaftsdünger an ökologischen Erfordernissen auszurichten und die flächengebundene bäuerliche Landbewirtschaftung gegenüber Formen der intensiven Massentierhaltung zu stärken. Dabei sollte auch die Einführung einer Strukturabgabe geprüft werden, wie sie z.B. in dem Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (BR-Drucksache 164/88) vorgeschlagen worden ist.